

Halle und Umgebung.

Halle, 20. Februar.

Mehlangeige in Halle.

Durch Erweiterung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar kann der Kommunalverband der Stadt Halle a. S. auch die Mehlvorräte unter 2 Zentner Gewicht bis einschließlich 50 Pfund Gewicht herab beschlagnahmen.

Das Zählblatt geht den Haushaltungen, Geschäften, Betrieben usw. durch den Hauswart oder dessen Stellvertreter bis Donnerstag, den 25. Februar 1915, mittags 12 Uhr, zu und ist von dem letzteren am Freitag, den 26. Februar 1915, bis 6 Uhr nachmittags bei dem zuständigen Polizeirevier wieder abzugeben.

Zur Anzeige sind sämtliche Haushaltungen, Ladengeschäfte und Betriebe aller Art verpflichtet. Wer kein Anzeigeformular erhalten sollte, hat seine Mehlvorräte, getrennt nach Mehlsorten, bis spätestens Freitag, den 26. Februar 1915, 6 Uhr nachmittags, beim statistischen Amt der Stadt Halle (Stadthaus) unmittelbar mündlich oder schriftlich anzumelden.

Neue Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge

Unser Stadt werden kommenden Montag unter Stadterordnetenkollegium beschlagnahmt. Aus der Denkschrift, die unser Magistrat darüber verfaßt hat, geht hervor, daß in der Zeit vom 15. September bis zum 3. Februar, d. h. in 20 Geschäftswochen, an Arbeitslosen unter 15 Jahren 119 431 Mark in 26 911 Unterstufungen gezahlt worden sind.

In Anbetracht der Dauer des Krieges sollen jetzt einige Einschränkungen sowohl des Kreises der Berechtigten als auch der Unterstützung selbst eintreten. So ist es die Pflicht der Verwaltung, die Fürsorge auf diejenigen zu beschränken, welche erst infolge des Krieges arbeitslos geworden sind. Ferner sollen der Armenpflege in Zukunft alle überlebenden als Arbeitnehmer beschäftigt werden. Das sind namentlich die sogenannten Gelegenheitsarbeiter, deren Arbeitswilligkeit selten oder niemals zweifelhaft festgestellt werden kann.

Durch die Neuordnung hofft man, eine Ersparnis von wöchentlich 2000 Mark machen zu können. In einzelnen haben die Bestimmungen folgende Fassung erhalten:

I. Kreis der Berechtigten.

§ 1.

Die Stadtgemeinde Halle gewährt unter Ausschluß jedes Rechtsanspruches vom 1. März 1915 ab für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, zunächst jedoch nicht länger als bis Ende Mai 1915, den infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Arbeitnehmern Unterstufungen nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

Der Arbeitslose muß

- 1. ein Jahr ununterbrochen in Halle gewohnt haben und bis zum 1. August 1914 nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen sein;
2. während des zu Ziffer 1 genannten Jahres nicht laufende Armen-Unterstützung bezogen haben;
3. abgesehen von einer nicht öffentlichen Unterstufung (§ 2) ohne Vermögen oder Einkommen sein, welches zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie ausreicht;
4. eine bisherige Beschäftigung aus Gründen verloren haben, die nicht in seiner Person liegen;
5. arbeitsfähig und arbeitswillig sein und eine seiner körperlichen Beschaffenheit und seinen sonstigen Fähigkeiten angemessene Beschäftigung nicht finden können.

II. Unterstufungen von organisierten Arbeitslosen.

§ 2.

Die Stadt gewährt denjenigen, welche gleichzeitig eine nicht öffentliche Unterstufung (z. B. von Arbeiter- und Angestellten-Bereinigungen, Arbeitsgenossen) beziehen, einen Zuschuß zu dieser Unterstufung, und zwar wenn letztere beträgt wöchentlich

- a) bis einschließlich 4 Mark von 100 Proz.,
b) " " " 6 " " 50 "
c) mehr als " " " 9 " " 25 "

mit der Maßgabe, daß die nicht öffentliche und die städtische Unterstufung zusammen mindestens beträgt

- § 8 Mark zu b,
9 " " c.

§ 3.

Diejenigen Arbeitslosen, welche eine nicht öffentliche Unterstufung nur aus dem Grunde nicht beziehen, weil die für den Bezug der letzteren vorgezeichnete Wartezeit noch nicht erfüllt ist, oder weil die zulässige Unterstufungsdauer bereits überschritten ist, erhalten die städtische Unterstufung in Höhe von 100 Proz., der nicht öffentlichen Unterstufung, die sie beziehen würden, wenn die vorgezeichneten Voraussetzungen nicht vorlägen; jedoch nicht mehr als 7 Mk. pro Woche.

§ 4.

Für jedes im Haushalte des Unterstügten lebende Kind unter 15 Jahren erhält dieser außer den in den §§ 3, 4 und 5 genannten Sätzen wöchentlich 1 Mk. gezahlt.

§ 5.

Die Summe der nicht öffentlichen und der städtischen Unterstufungen darf bei kinderlosen Unterstügten nicht mehr als wöchentlich 12 Mk. betragen und einschließlich des Kinderzuschusses nicht mehr als 16 Mk. Die städtische Unterstufung wird um den Mehrbetrag gekürzt bzw. fällt ganz fort.

§ 6.

Für die ersten 6 Tage (Sonntage und Feiertage eingerechnet) der Arbeitslosigkeit wird eine städtische Unterstufung nicht gewährt.

§ 7.

Die Auszahlung der Unterstufung erfolgt immer am 7. Tage der anzurechnenden Zeit im städtischen Arbeitsnachweise gegen Vorlage einer amtlichen Bescheinigung über

- a) den Wohnsitz in Halle gemäß § 1 Ziffer 1,
b) die Arbeitslosigkeit, die täglich bestätigt sein muß,
c) den Empfang der in § 3 bezeichneten nicht öffentlichen Unterstufung bzw. den Grund ihrer Verlangung (§ 3).

§ 8.

Die städtische Unterstufung hört auf, sobald der Unterstügte Beschäftigung findet oder der städtische Arbeitsnachweise ihm eine Beschäftigung nachweist, welche ihm nach seiner

körperlichen Beschaffenheit und seinen sonstigen Fähigkeiten angemessen werden kann. Derartige Beschäftigung an anderen Orten müssen Bedingte unbedingt annehmen. Berechtigte nur innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern von den Grenzen der Stadt.

Die städtische Unterstufung wird für die Dauer des Krieges entzogen im Falle betrügerischer Angaben des Unterstügten — undeshalb der strafrechtlichen Verfolgung — und nur für diejenigen Tage gewährt, für welche die Arbeitslosigkeit vom Arbeitsnachweise bescheinigt worden ist.

§ 9.

Die städtische Unterstufung wird nicht als Armen-Unterstützung behandelt.

III. Unterstufung von Nichtorganisierten.

§ 10.

Arbeitslose, welche eine nicht öffentliche Unterstufung im Sinne des § 2, abgesehen von dem Falle des § 3, nicht beziehen, ferner Nichtorganisierte, erhalten von der Stadt folgende wöchentlichen Unterstufungen:

- 5 Mark verheiratete Männer,
4 " unverheiratete Männer,
3 " alleinlebende Frauen mit Kindern,
2 " alleinlebende Frauen ohne Kinder.

Keinen Anspruch auf Unterstufung haben weibliche Diensthöfen und Hausarbeiter.

§ 11.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 1, 4, 5 — mit der Maßgabe, daß die städtische Unterstufung allein nicht mehr als wöchentlich 12 Mark und einschließlich des Kinderzuschusses nicht mehr als wöchentlich 16 Mark betragen darf —, ferner §§ 6 bis 9.

Halle a. S., den 1915.

Der Magistrat.

Wie können wir den englischen Ausnahmszustand zu Schanden machen?

Ueber diese wichtige Tagesfrage sprach am Donnerstag in einer von 150 Damen und Herren besetzten Versammlung des Kreisvereins Halle des Reichsausschusses Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig mit städtischem Erlosge Geschäftsführer Knorr, Halle.

Die politische Lage mit Rücksicht auf den englischen Ausnahmszustand freilich, eine Gefahr auf die Frage der Ernährung des deutschen Volkes während dieses Krieges näher ein. Da uns gewaltige Mengen von Nahrungsmitteln infolge der übertriebenen Einfuhr fehlen, sind wir darauf angewiesen, mit dem was wir im Lande haben, paratam und haushälterisch umzugehen. Wir müssen sofort mit dem parlamentarischen Wirtschaften beginnen und mit vollem Ernst daran gehen, damit wir nicht gezwungen werden, vielleicht schon in einigen Monaten zu hungern. Nicht nur im Frieden, sondern auch während der Kriegsmomente haben wir alle geradezu verschwenderisch gelebt, wir haben viel zu viel und auch zu oft gegessen. Dem muß Einhalt geboten werden. Sparen heißt jetzt nicht Geld sparen, sondern Nahrungsmittel sparen. Die geringe Stellenlosigkeit in Stadt und Land beweist, daß eine ausgedehnte Armut nicht besteht und daß demzufolge die erhabenen Preise für Nahrungsmittel zu extragen sind, obgleich sie natürlich unerwünscht sind. Der Verbrauch zur Speisung geht zu weit, die Hausfrauen und Mädchen. Es muß preiswerter bei uns gelocht werden, durch die Schnellzubereitete wird sehr viel Fleisch und Fett verbraucht. Die Gemeindefeier



Das Beste zur Zahnpflege

Frühjahrs-Neuheiten in Damenkleidung

Damen-Kostüme in kleidsamen Formen, haltbaren Stoffen und bester Verarbeitung. Neue Blusen, Kleider, Kleiderröcke, Mäntel, Umhänge, Frühjahrshüte, Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Besätze.

Grösste Auswahl. A. Huth & Co. Sehr billige Preise.

Halle (Saale), Gr. Steinstrasse 36-37 u. Marktplatz 21.





Meine Spezial-Abteilung

## Bettfedern

Fertige Betten • Inletts  
Eis. Bettstellen • Matratzen

ist die grösste u. älteste derartige Einrichtung am Platze u. trägt jedem Geschmack und jedem Bedürfnis vollste Rechnung.

Am Lager sind stets 100 vollständige Betten in allen Preislagen.



Nr. 157. Bogen von 23 mm starkem Stahlrohr mit Drahtnetz-Matratze, weiss oder schwarz lackiert. Grösse 80x190 cm Mk. 20,70, mit Fussbrett 23,50.

**Besonders preiswerte fertige Federbetten**  
aus echt roten und gestreiften Inletts mit guter Füllung, 2 Kopfkissen, Deckbett, Unterbett.

Serie	I	II	III	IV	V
	65,00	53,00	38,00	26,75	20,50

**Halle a. d. S.,  
Leipzigerstr. 6.**

40 jähriger Erfolg!  
Zur Hauptpflege entfernt

## Lilienmilch

alle Unreinheiten der Haut, verleiht ihr ein jugendlich frisches Aussehen und beseitigt Gesichtsfalten, Runzeln, Sommersprossen, Rötten und graue Haut.

à Flasche Mk. 1.— bei Oscar Ballin sen. u. jun., Part. Leipzigerstrasse 91 u. 93.



**Zürück Dr. Hoerner**  
Spezialarzt f. Ohren-, Nasen- und Halskrankh. — Gr. Steinstr. 74 (Café Bauer). 9—11, 3—4 Uhr.

**Zurückgekehrt  
Zahnarzt Dittmar**  
Geiststr. 40 I. Tel. 3202.

**Gute Pension**  
haben Beheringer oder Schüller in diesem Hause.  
Dorotheenstrasse 4, part.

Konfirmations-Geschenke,  
Juwelier Tittel  
Ges. gesch. Schmeer 12.

**Sichere Kapitalanlage**  
bei hoher Verzinsung auch in Kriegszeiten gemährt besonders Allen Renten die

## Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden

durch Einzels- und gemeinschaftliche Rentenversicherung mit Kapitalverzinsung.

Prospekte und sonstige Auskunft durch die Geschäftsstelle zu Halle a. S., Hermannstr. 3, Carl Hoffmann.

**Teilhaber**  
bill oder tüchtig, für sehr gut gehendes Fabrikationsgeschäft der Nahrungsmittelbranche sofort oder 1. April gefucht.  
Sähe der Beteiligung nach Vereinbarung.  
Offerten unter V. 736 an Hasenstein & Vogler in Halle a. S.

## Trauer-

Kostüme — Kleider — Blusen — Hüte  
Schleier — Schürzen — Kleiderstoffe

Anfertigung nach Mass schnellstens  
Auf Wunsch Auswahl ins Haus.

## A. Huth & Co.

Grosse Steinstrasse u. Marktplatz.

## Familien-Nachrichten.

**Statt besonderer Anzeige.**  
Heute nachmittag 2 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden mein herzenguter Mann, unser lieber Vater, Bruder u. Schwager,  
**der Staatsanwaltschaftssekretär**  
**Udo Rumpf**  
im 57. Lebensjahre.  
Halle a. d. S., Humboldtstrasse 42, den 19. Februar 1915.  
In tiefer Trauer  
**Emma Rumpf geb. Cordes,  
Hans Rumpf, z. Zt. im Felde.**

Die Beerdigung findet Montag, den 22. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

## Zuverlässigste Adressen.

Waffenfabrik	2700	Mk. 32	Truppenübungsplätze	23	Mk. 3
Waffenfabrik	300	" 7	Waffenfabrik	7	" 3
Waffenfabrik	40	" 4	Waffenfabrik	7	" 3
Waffenfabrik	25	" 3	Waffenfabrik	7	" 3
Waffenfabrik	120	" 6	Waffenfabrik	550	" 10
Waffenfabrik	180	" 5	Waffenfabrik	400	" 10
Waffenfabrik	75	" 4	Waffenfabrik	32	" 3
Waffenfabrik	24	" 3	Waffenfabrik	21	" 3
Waffenfabrik	335	" 7	Waffenfabrik	21	" 3
Waffenfabrik	75	" 4	Waffenfabrik	1200	" 12
Waffenfabrik	37	" 3	Waffenfabrik	750	" 11
Waffenfabrik	155	" 5	Waffenfabrik	340	" 8
Waffenfabrik	108	" 4	Waffenfabrik	1530	" 18
Waffenfabrik	28	" 3			

zusammen für netto Mk. 150

Heft gegen Vereinfachung des Betrages oder unter Rücknahme sofort Adressverleih Adolf Schustermann, Berlin 50, Rangstr. 2/24.

## Sondershausen (Thür.)

Residenz in schönen Bergen und Wäldern, Musikstadt.

Südt. Lyzeum, Oberlyzeum (Seminar), Studienanstalt (dreiklassiger Oberrealschulabau auf d. Lyz.) Lehrerbildungsanstalt für Preussen. Reifezeugnis für Universitätsstudium etc. Billige und gute Pensionen. Auskunft durch d. Direktor.

**Hervorragende Gelegenheit für Einkauf von Konfirmanden-Anzügen.**

Bei der Uebernahme des Geschäfts meines Schwiegervaters habe einen **grossen Posten Konfirmanden-Anzüge** nur bester Qualität sehr günstig übernommen und stelle selbige in drei Serien zu folgenden **billigen Preisen** zum Verkauf.

Serie I Wert M. 18,50 jetzt nur M. 10,50  
" II " " 25.— " " 14,50  
" III " " 34.— " " 20.—

Konfirmanden-Anzüge nach Mass M. 40.— 44.— 48.—

**Leipzigerstr. 36 Otto Knoll Nachf.**  
(gegenüber Hotel „Rotes Ross“) — Inh. Rich. Schulz. —

**Statt jeder besonderen Meldung.**  
Freitagabend 11 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden mein lieber Bruder  
**der Königl. Obergüter-Vorsteher a. D.  
Gustav Gottschalk**  
Im bald vollendeten 60. Lebensjahre. Dies zeigt mit der Bitte um stilles Beileid schmerzhaft an.  
**Minna Gottschalk.**  
Auf Wunsch des Verstorbenen werden freundlichst zugesandte Blumenspenden sowie Kondolenzbesuche dankend abgelehnt.  
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. Febr., nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.  
Halle a. d. S., Jägerplatz 5, den 20. Februar 1915.

## Offene Stellen Männliche.

## Die Vertretung einer ersten Kognakbrennerei und Weingroßhandlung

für den hiesigen Platz und Umgegend an tüchtigen, gut eingeführten Herrn zu vergeben.  
Aufwärtige Angebote erbeten unter M. 2894 an Rudolf Mosse, Weinberg 1, Schöneberg.

**Statt jeder besonderen Meldung.**  
Gestern Abend 9 1/2 Uhr entschlief sanft mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwieger- und Grossvater, der Lehrer em.  
**August Gauger**  
im Alter von 83 Jahren.  
Halle a. d. S., Ludw. Wuchererstr. 40, I, den 19. Februar 1915.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Minna Gauger.**  
Beerdigung findet Montag 3 Uhr von der Kapelle des Graudenfriedhofes aus statt.  
Beileidsbesuche dankend verboten.

## Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, mit guter Schulbildung, gegen monatliche Vergütung zum 1. April gefucht. Jüngste nur schriftliche Offerten.  
**A. Lattermann, Chem. u. Holzprodukt-Fabr.**  
Halter, erfahrener und **bilanzsicherer Buchhalter**  
auch zum sofortigen Antritt auf 2—3 Monate gefucht. Schriftl. Bewerbung erbeten.  
Thormeyer, Hammer & Co., Haltermeister-Gröndelg., Veraburg (S.)  
Ein älterer und ein jüngerer selbstständig arbeitender **Klempner u. Installateur**  
für dauernde Beschäftigung gefucht.  
Richard Schuster, Wilmstr.

## Total-Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

# BÄR

Nacht.  
Grosse Ulrichstrasse 54.

**Nachruf.**  
Am 18. d. Mts., abends 9 1/2 Uhr, verschied sanft nach längerem Leiden unser lieber Freund, Kollege und Vereinsbruder, der Lehrer emer.  
**Herr August Gauger**  
hier, zuletzt Lehrer in Eivershagen, Prov. Pommern, im kaum vollendeten 83. Lebensjahre.  
Die mit ihm engverbundenen Vereinsbrüder betrauern sein Hinscheiden und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.  
Halle a. d. S., den 20. Februar 1915.  
Der Lehrer-Emeriten-Verein.

## Tüchtige Schlosser und Schmiede

bei hohem Verdienst in dauernde Stellung gefucht.

**Mkt.-Ges. für Eisenbahn- und Militär-Bedarf in Weimar.**

## Lehrling

mit guter Schulbildung sofort oder Offern gefucht.

**Heinrich Hothan,**  
Hof-Musikalienhdlg., Gr. Ulrichstr. 38.  
Für mein Weinbrenn-, Zucker-, Süßwaren- und Konfekt-Geschäft suche ich zu Ostern 1915 einen **Lehrling**  
aus guter Familie.  
Berechnungsbücher für einj.-freim. Willkürrenten erbeten.  
**Friedrich Feltig,  
Bücher-Altmarkt.**

**Sonderverkauf in dieser Woche von**

## Holzwaren! Bürstenwaren! Wasch-Artikeln!

**Thale, Harz, u. Ganzhandlung**  
Professoren von Frau Professor Sakschmann, Wll. Forst, Neues Haus I. gr. Park. Herrl. glch. Waldh. Ausf. Grof.

**Habichs Kochschule**  
Gr. Steinstraße 14.  
Erfolgreichste Lehranstalt unter Leitung jungl. geprüfter Lehrerin.

**Vermischtes.**  
Herr oder Dame k. m. 1200 Mk. rentabl. Organisations-Ged. abem. Off. unter K. 1852 an die Exp. d. B.

**Statt besonderer Anzeige.**  
Nach kurzem schwerem Leiden entschlief heute morgen still und unerwartet in Hamburg unser innigstgeliebter Jüngster Sohn und Bruder  
**Walter**  
im Alter von 37 Jahren.  
Halle a. d. S., den 18. Februar 1915.  
In tiefstem Schmerze  
**Heinrich Schnocke, Apotheker  
und Frau Luise, geb. Walther,  
Eleabeth Schnocke,  
Marianne Fresse, geb. Schnocke,  
Erwin Schnocke, Ing.,  
Gertrud Schnocke,  
Dr. Hans Fresse, Ludwigshafen a. Rhein.**  
Die Beerdigung findet Montag, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.